

**Zulassungsordnung für den Master-Studiengang
„Europäisches Management“ an der TH Wildau [FH]**

Auf der Grundlage von § 8 Abs. 6, § 18 und § 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 2008 (GVBl. für das Land Brandenburg Teil I 2008, S. 318) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft, Verwaltung und Recht der Technischen Hochschule Wildau [FH], nachfolgend TH Wildau [FH], am 22.03.2010 die folgende Zulassungsordnung für den Master-Studiengang Europäisches Management beschlossen¹:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Allgemeine Zugangsvoraussetzungen	2
§ 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen	2
§ 4 Form- und weitere Fristerfordernisse	3
§ 5 Auswahlkommission	3
§ 6 Inkrafttreten	4

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der TH Wildau [FH] mit Schreiben vom 31.05.2010

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Zulassungsordnung regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang Europäisches Management auf der Basis der geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Europäisches Management.

§ 2 Allgemein Zugangsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Master-Studiengang Europäisches Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer wirtschaftswissenschaftlichen oder wirtschaftsrechtlichen bzw. managementorientierten Ausrichtung.
- (2) Bewerber mit nachgewiesener Behinderung werden bei gleichen Zugangsvoraussetzungen vorrangig berücksichtigt.
- (3) Bewerber, denen zum Bewerbungszeitpunkt für das Gesamtprädikat nur die Note für die bereits abgegebene Bachelor-Thesis fehlt, können unter Vorbehalt zugelassen werden.

§ 3 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Es gelten folgende besondere Zugangsvoraussetzungen:

- a) ein erster Hochschulabschluss mit einer mindestens guten Abschlussnote oder relativen Durchschnittsnote für den Hochschulabschluss durch die entsprechende Kohorte des Bachelor-Studienganges Europäisches Management an der TH Wildau [FH] (ECTS-Note A oder B).
- b) Nachweis eines Auslandspraktikums oder einer praktischen Tätigkeit mit internationalem Bezug entsprechend der Leitidee des Studienganges im Gesamtumfang von mindestens 8 Wochen bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation. Über die Anerkennung entscheidet die Auswahlkommission.
- c) Nachweis guter Kenntnisse in Englisch (Orientierung an Niveaustufe C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) durch folgende externe Eignungsteste oder gleichwertige Zertifikate bzw. Testergebnisse bis zum 30.08. d.J., wobei die Testergebnisse nicht älter als zwei Jahre sein dürfen:

Qualifikation	Master-EM
LCCI English for Business LCCI English for Commerce	Level 2 - Credit
TOEFL (paper based)	560
TOEFL (computer based)	220
TOEFL (internet based)	90
TOEIC	750
IELTS	7.0
Cambridge Advanced Certificate (CAE)	Pass
Cambridge Certificate of Proficiency (CPE)	Pass
Cambridge Business Certificate (BEC)	Pass

- d) Nachweis einer zweiten Fremdsprache aus dem Lehrangebot des Master-Studiengangs Europäisches Management durch den Nachweis von Kenntnissen, die der Niveaustufe B1 annähernd entsprechen sollen, bis zum 30.08. d.J.

§ 4

Form- und weitere Fristerfordernisse

- (1) Die Bewerbung erfolgt durch Einreichung des Immatrikulationsantrages bis zum 15.07.d.J.
- (2) Dem Immatrikulationsantrag sind beizufügen:
 - a) Tabellarischer Lebenslauf,
 - b) beglaubigte Zeugniskopien für den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder ein beglaubigter Leistungsnachweis über die bisher erbrachten Studienleistungen,
 - c) Nachweise entsprechend §§ 2 und 3 (Auslandsaufenthalte, Sprachkompetenzen),
 - d) Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse.

§ 5

Auswahlkommission

- (1) Die Auswahlkommission besteht aus dem die Kommission leitenden Studiengangssprecher, einem weiteren hauptamtlichen Dozenten der TH Wildau [FH] und dem Leiter des Sachgebiets Studentische Angelegenheiten als beratendes Mitglied.
- (2) Die Auswahlkommission überprüft die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen.

- (3) Die Auswahlkommission kann mit Bewerbern, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 nicht erfüllen, Auswahlgespräche zur Feststellung der Eignung führen.
- (4) Im Rahmen der Auswahlgespräche werden insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:
- a) Fähigkeiten zum Erfassen komplexer und logischer Zusammenhänge im wirtschaftlichen Bereich,
 - b) Interesse für internationale Themen, insbesondere für die europäische Wirtschafts- und Sozialordnung,
 - c) Fremdsprachenkompetenzen,
 - d) Soziale Kompetenzen,
 - e) Bereitschaft zum leistungsorientierten Studium.
- (5) Auswahlgespräche sollen einen Zeitrahmen von 20-30 Minuten nicht überschreiten. Sie werden protokolliert. Das Ergebnis der Eignungsfeststellung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Zulassungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft und gilt erstmals für den Immatrikulationsjahrgang 2009.

Wildau, 02.06.2010



Prof. Dr. L. Ungvári
Präsident